Neue Zürcher Zeitung

MÄRKTE IM BLICK

## Beim Geldbezug aus Säule 3a und Pensionskasse lassen sich Steuern sparen

Die Unterschiede, wie Kantone Vorsorgegelder steuerlich behandeln, sind gross

MICHAEL FERBER

Mit Einzahlungen die berufliche Vorsorge und in die private Säule 3a lassen sich Steuern optimieren. In der Steuererklärung kann man die jewei-ligen Summen vom steuerbaren Einkommen abziehen und so die Steuer-rechnung reduzieren. Allerdings fällt beim Bezug der Gelder die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer an – diese ist einmalig zu bezahlen und wird auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde erhoben. Bei Kirchenmitgliedern be-kommt auch die Kirche einen Anteil.

#### Bund plant Änderungen

Die Besteuerung erfolgt also separat vom Einkommen und zu einem privi-legierten Tarif. Dies hat in den letzten Monaten auch für einigen politischen Wirbel gesorgt. So hat der Bundes-rat angekündigt, die Steuerprivilegien zu reduzieren, wenn sich Versicherte bei der Pensionierung für den Kapitalbezug von Vorsorgegeldern anstatt für die Rente entscheiden. Derzeit ist noch nicht klar, wie die Besteuerung von Vorsorgegeldern in Zukunft aus-sehen wird. Am Ende dürfte das Volk darüber abstimmen.

Die Zahl der Bezügerinnen und Be-züger von Kapitalleistungen bei Vorsorgegeldern ist in den vergangenen Jahren jedenfalls deutlich gestiegen. Im Jahr 2023 entschieden sich sogar mehr Versicherte für den Kapitalbezug als für die Rente aus der Pensionskasse. Wie attraktiv der Kapitalbezug von

Vorsorgegeldern ist, hängt indessen auch stark davon ab, um wie viel Geld es sich handelt und wo man wohnt. Dies zeigt eine von dem Finanzbera-tungsunternehmen Pensexpert erstellte Übersicht über die Steuersätze in ausgewählten Kantonen. Im April 2021 hatte die NZZ be-

reits einmal eine ähnliche Übersicht publiziert. Beim Vergleich der Steuer-sätze für konfessionslose Ledige (vgl. Tabelle) fallen Änderungen auf



Das angesparte Altersvermögen ist oft ein grosser Betrag, da rechnet sich genaue Planung doppelt.

ILLUSTRATION PAULINE MARTINET / NZZ

■ Im Kanton Tessin wurden die Steuern für Vorsorgeguthaben ab 1 Million Franken deutlich redu-ziert. Der Steuersatz liegt heute für diese Summe und aufwärts nun bei 8.1 Prozent (vgl. Tabelle). Im April 2021 wurde hingegen für ein Gutha-ben von 1 Million Franken noch ein Steuersatz in Höhe von 14,2 Prozent fällig, für ein Vermögen von 3 Millionen Franken waren es sogar 22,3 Pro-zent. «Hohe Vorsorgeguthaben wer-den im Tessin nun deutlich attraktiver besteuert», sagt Mario Bucher, Leiter

Produkt- und Unternehmensentwicklung bei Pensexpert.

- Auch der Kanton Waadt hat die Besteuerung im Vergleich mit dem Jahr 2021 zum Teil stark reduziert. Damals betrugen die Steuersätze beim Bezug von Vorsorgeguthaben über 1 Million und über 3 Millionen Franken 13,7 Prozent und 14,2 Prozent, heute sind es 8,9 beziehungsweise 9,2 Prozent.
- Generell sei festzustellen, dass viele Kantone die Steuersätze auf Kapital-leistungen aus der beruflichen und pri-vaten Vorsorge gesenkt hätten, um im Wettbewerb mithalten zu können, sagt
- Eine leichte Reduktion der Steuer-sätze im Vergleich mit April 2021 hat es auch im Kanton Zürich gegeben. Der Kanton hat gegenüber anderen Kantonen aber gerade für höhere Vorsorgevermögen immer noch sehr hohe Sätze. Beim Bezug eines Vorsorgegut-habens in Höhe von 3 Millionen Franken fällt ein Steuersatz von 18,5 Pro-zent an, für ein solches über 8 Millionen Franken sogar ein Satz von 25,1 Prozent. Unter den evaluierten Kantonen liegt Zürich auch bei der Besteuerung eines Vorsorgeguthabens von 1 Million Franken mit 11,2 Prozent ganz vorne. Bei den Vorsorgeguthaben über

100 000 Franken und 500 000 Franken liegt der Kanton Zürich mit Sätzen von 4,9 Prozent und 7,2 Prozent indessen im

Die niedrigsten Steuersätze für Vorsorgeguthaben über 100 000 Franken, 500 000 Franken und 1 Million Fran-ken für konfessionslose Ledige haben

# Mittelfeld.

die Kantone Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen und Zug.

## Wenn umziehen, dann wirklich

Die deutlichen Unterschiede bei den Steuersätzen zwischen den Kantonen bieten theoretisch Chancen zur Steueroptimierung. «Dass Personen wegen hoher Steuern aus einem Kanton wegziehen, ist aber eher die Ausnahme», sagt Reto Spring, Präsident des Finanz-planer-Verbands. Meistens gehe es dabei um sehr hohe Summen. «Wer einen solchen Schritt plant, sollte diesen gut planen. Man muss dann wirklich umziehen und den Lebensmittelpunkt am neuen Ort haben», sagt Spring. Die Steuerbehörden seien hier sehr wachsam und prüften dies genau. Dem «Vorsorge-Tourismus» werde schnell ein Riegel vorgeschoben. Zudem sollte ein solcher Umzug nicht nur aus steuerlichen Gründen erfolgen, zumal man sich an dem neuen Ort zurechtfinden muss

Auch für den Bezug der verschiede-nen Vorsorgetöpfe – Pensionskassen-Kapital, Säule-3a- oder Freizügigkeits-gelder – ist eine gute Planung zu empfehlen. Bezieht man Geld aus mehreren Töpfen in derselben Steuerperiode als Kapitalleistung, so wird diese zusammengerechnet und gegebenenfalls mit einem höheren Steuersatz belegt. Es empfiehlt sich also, die Gelder gestaffelt zu beziehen. So lässt sich die

statient zu beziehen. So lasst sich die steuerliche Progression brechen. Säule-3a-Gelder kann man bei-spielsweise bereits fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung beziehen. Spring empfiehlt, mehrere Säule-3a-Konten zu führen und diese in ver-schiedenen Steuerperioden zu beziehen. Eine gute Beratung ist hier wichtig. Diese sollte aber unabhängig sein. «Finanzdienstleister, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf der Ver-mögensverwaltung basiert, agieren hier nicht ohne Interessenkonflikte»,

sagt Spring.
Nicht wenige Finanzinstitute empfehlen ihrer Kundschaft, ihr Pensionskassenvermögen als Kapital zu bezie-hen, weil sie sich Hoffnungen darauf machen, dieses anschliessend gebüh-renpflichtig zu verwalten. «Für viele angehende Pensionäre wäre hingegen der Bezug einer lebenslangen Rente vorteilhafter», sagt Spring. Sie würden dann weniger Risiken tragen, als wenn vermögensverwalter das Kapital ver-walten müssten. Zudem dürften auch

wanten mussien. Zudem duriten auen die Kosten viel tiefer sein. Entscheide man sich bei der Pen-sionierung für den Kapitalbezug des Pensionskassenvermögens anstatt die Rente, gehe diese Wette zumeist nur bei einem frühen Tod auf, sagt der Finanzplaner Spring. «Fehlentscheidungen bei der Frage «Rente oder Kapital?> sind deshalb gravierend und irreversibel.»

## China markiert Härte bei seltenen Erden

Ende Oktober sollte Xi Trump treffen – nun scheint das unsicher

KATRIN BÜCHENBACHER

Es ist ein eindeutiges Signal an die USA: Am Donnerstag hat Chinas Han-delsministerium die Exportauflagen für Seltenerdmetalle verschärft. Das Land kontrolliert neunzig Prozent der Verar-beitung von seltenen Erden. Es ist ein Machtinstrument, das China über Jahrzehnte aufgebaut hat. Ganze Industrie-zweige müssen ihre Arbeit einstellen, wenn die Lieferungen aus China fehlen.

#### Trump reagiert pikiert

Die Machtdemonstration aus Peking kommt in Washington schlecht an. Am Freitag hat Trump auf dem sozialen Netz-werk Truth Social damit gedroht, das geplante Treffen mit Xi abzublasen, Chinas plante tretten mit Xi abzubtasen. Chinas neue Exportbeschränkungen seien «aus dem Nichts gekommen», könnten den Welthandel lahmlegen und vielen Staa-ten schaden. Die Volksrepublik werde zunehmend «feindselig», schrieb Trump. «China sollte keinesfalls gestattet wer-den, die Welt in «Geiselhalt» zu nehmen.» Er sehe nun keinen Grund mehr für ein Treffen mit Xi. Ende Oktober wollten sich die beiden Staatschefs am Rande des Apec-Gipfels in Südkorea treffen, wie es aus Washington hiess. China hat die Pläne nicht offiziell bestätigt.

Die neuen chinesischen Regeln zie-len vor allem auf die Halbleiterindustrie und den Rüstungssektor ab. Bei superharten Materialien dominiert Peking ebenfalls den Weltmarkt – und auch sie fallen unter die neuen Exportkontrollen. China will es den USA, Europa oder Japan zudem erschweren, Fähigkeiten zum Abbau von Seltenerdmetallen zu erwerben: Neu fallen nicht nur die seltenen Erden selber, sondern auch die Technologie und das Know-how zu ihrem Abbau unter Exportkontrollen.

## Aus alter Schwäche gelernt

Der Zeitpunkt der neuen Massnahmen ist bezeichnend. Die Botschaft lautet: Ihr braucht uns. Die USA pochen dar-auf, dass China die Ausfuhrbeschränkungen lockert. Macht Peking hier Zu-geständnisse, könnte Chinas Regierung im Gegenzug von den USA verlangen, die Exportbeschränkungen für Hoch-leistungshalbleiter und Maschinen zur

Halbleiterproduktion zu lockern. Käme das Treffen doch zustande, wäre es das erste Mal seit 2019, dass sich die beiden Staatsoberhäupter per-sönlich begegnen. Damals war China in der Defensive. Trump hatte dem Land einen Handelskrieg erklärt, und China versuchte zu deeskalieren.

Doch aus Trumps erster Amtszeit zog Chinas Regierung ihre Lehren. Seit 2020 verfolgt sie die Strategie, sich autarker und resilienter zu machen und die Ab-hängigkeit des Westens von chinesischer Technologie zu erhöhen. Peking hat nun den Willen und die Instrumente, diese Abhängigkeit als Waffe einzusetzen.

### An der Seite Russlands

Chinas neues Selbstvertrauen zeigt sich Cannas neues sciostvertrauen zeigt stein auch im Zollkrieg der zweiten Trump-Regierung. Wenn die USA die Zölle er-höhten, schlug China mit Gegenzöllen zurück. Während Trumps erster Amtszeit ging noch fast ein Fünftel der chinesischen Exporte in die USA, heute liegt der Anteil bei etwa 14 Prozent. China hat zudem seine Verwundbarkeit verringert, indem es eine viel grössere Menge von Rohstoffen aus Asien, Südamerika,

Afrika und natürlich Russland importiert.

Jenseits von billigen Rohstoff- und
Energielieferungen bringt die vertiefte Partnerschaft mit Russland für China viele Vorteile. Zusammen präsentieren sich beide Staaten als Fürsprecher einer neuen Weltordnung, in der die USA nicht mehr das Sagen haben. Russlands Krieg in der Ukraine bindet nebst dem Nahen Osten zudem amerikanische Aufmerksamkeit und Ressourcen. Noch hat Trump offenbar keine klare China-Strategie. Das verschafft Peking Zeit.

## Steuern auf Kapitalleistungen aus der zweiten Säule und der Säule 3a,

konfessionslos, je nach Kanton (steuerpflichtig am Kantonshauptort), inkl. direkter Bundessteuer, ohne Gewähr

	100 000 Fr.	500 000 Fr.	1 Mio. Fr.	3 Mio. Fr.	8 Mio. Fr.
AG	4,8	8,2	8,8	9	9,1
Al	3,3	5,1	5,3	5,3	5,3
BS	5,3	9,5	10	10,2	10,3
GE	4,1	7,4	8,1	8,5	8,6
GR	3,3	5,8	6	6	6
LU	3,8	6,2	6,5	6,6	6,6
NW	3,6	5,5	5,7	5,7	5,7
SG	5,9	7,4	7,6	7,6	7,6
SH	3,2	5,4	5,6	5,6	5,6
TG	6,6	8,2	8,4	8,4	8,4
TI	4,4	7,1	8,1	8,1	8,1
VD	4,5	8,2	8,9	9,2	9,3
ZG	2,8	5,8	6,3	6,5	6,6
ZH	4,9	7,2	11,2	18,5	25,1

Steuern auf Kapitalleistungen aus der zweiten Säule und der Säule 3a,

In Prozent; konfessions os, je nach Kanton (steuerpflichtig am Kantonshauptort), inkl. direkter Bundessteuer, ohne Gewähr

100 000 Fr.	500 000 Fr.	1 Mio. Fr.	3 Mio. Fr.	8 Mio. Fr.
3,3	7,6	8,4	8,9	9
2,6	5,1	5,3	5,3	5,3
5,1	9,4	10	10,2	10,3
2,7	6,7	7,6	8,3	8,5
3,1	4,8	6	6	6
3,6	6,2	6,5	6,6	6,6
2,9	5,5	5,7	5,7	5,7
5,2	6,9	7,2	7,2	7,2
2,2	5,3	5,6	5,6	5,6
5,4	7,1	7,4	7,4	7,4
4,2	5,9	7,9	8,1	8,1
3,6	7,4	8,5	9,1	9,2
2	5,6	6,2	6,5	6,5
4,7	6,4	8,2	15,3	22,3
	3,3 2,6 5,1 2,7 3,1 3,6 2,9 5,2 2,2 5,4 4,2 3,6 2	3,3 7,6 2,6 5,1 5,1 9,4 2,7 6,7 3,1 4,8 3,6 6,2 2,9 5,5 5,2 6,9 2,2 5,3 5,4 7,1 4,2 5,9 3,6 7,4 2 5,6	3.3 7.6 8.4 2.6 5.1 5.3 5.1 9.4 10 2.7 6.7 7.6 3.1 4.8 6 3.6 6.2 6.5 2.9 5.5 5.7 5.2 6.9 7.2 2.2 5.3 5.6 5.4 7,1 7,4 4.2 5.9 7,9 3.6 7,4 8.5 2 5,6 6,2	3,3         7,6         8,4         8,9           2,6         5,1         5,3         5,3           5,1         9,4         10         10,2           2,7         6,7         7,6         8,3           3,1         4,8         6         6           3,6         6,2         6,5         6,6           2,9         5,5         5,7         5,7           5,2         6,9         7,2         7,2           2,2         5,3         5,6         5,6           5,4         7,1         7,4         7,4           4,2         5,9         7,9         8,1           3,6         7,4         8,5         9,1           2         5,6         6,2         6,5

Duelle: Pensexpert, abgerufen am 24, 9, 2025 auf der Software Taxware